

Vorlage-Nr. 14/779

öffentlich

Datum: 09.09.2015
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Mannott/ Frau Kirchhoff

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **14.09.2015** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 5 "Schulen und Integration"

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung nimmt die mit Vorlage 14/779 dargestellte neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 5 "Schulen und Integration" zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung die neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 5 "Schulen und Integration" zur Kenntnis gegeben. Diese soll zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt werden.

Die Zusammenführung des bisherigen Dezernates Schulen mit den Aufgabenfeldern des Integrationsamtes und des Sozialen Entschädigungsrechts, die zuvor im Dezernat 7 (Soziales, Integration) verortet waren, ist damit vollzogen.

Die Organisationsstruktur sieht die vier folgenden Fachbereiche vor:

- LVR-Fachbereich 51: Querschnitt
- LVR-Fachbereich 52: Schulen
- LVR-Fachbereich 53: Integrationsamt (InA)
- LVR-Fachbereich 54: Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Begründung der Vorlage Nr. 14/779:

Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss fasste am 24.10.2014 den Beschluss, die „Geschäftsordnung für die Direktorin des Landschaftverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte“ zu ändern.

Folgende Aufgaben des bisherigen Fachbereiches 61, welche vorher der Landesrätin/dem Landesrat des LVR-Dezernates 7 zugeordnet waren, wurden der Landesrätin/dem Landesrat des LVR-Dezernates 5 zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben zugeordnet:

- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben;
- Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG);
- Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts.

Das LVR-Dezernat 5 „Schulen“ wurde somit um den Bereich „Integration und Soziale Entschädigung“ erweitert und in einem „neuen“ LVR-Dezernat „Schulen und Integration“ neu zusammengeführt. Hierzu wurde das Projekt „5 + 61“ unter der Leitung von Frau Karin Fankhaenel, Leiterin des Fachbereichs 61, aufgelegt

Projektauftrag

Die Aufgabe des Projektes war es, Vorschläge für eine Organisation zu entwickeln, die u.a. die Arbeitsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des neuen LVR-Dezernats 5 sicherstellt. Dabei waren insbesondere die Schnittstellen zu berücksichtigen, die sich durch die verschiedenen Aufgabenstellungen im neuen LVR-Dezernat 5 ergeben.

Geplante Neuorganisation

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2016 umgesetzt werden. Als Ergebnis des Projektes ist eine Organisationsstruktur mit den folgenden vier Fachbereichen geplant:

- LVR-Fachbereich 51: Querschnitt
- LVR-Fachbereich 52: Schulen
- LVR-Fachbereich 53: Integrationsamt (InA)
- LVR-Fachbereich 54: Soziales Entschädigungsrecht (SER).

Weitere strukturelle Fragen bezüglich der neuen Fachbereiche – insbesondere zum Aufbau und Inhalt der Fachbereiche 51 und 52 - sind noch zu klären und werden momentan im Projekt bearbeitet. Die Inhalte der Fachbereiche 53 und 54 stehen fest. Die entsprechenden Abteilungen wurden 1:1 aus dem LVR-Dezernat 7 verlagert.

Begründung für die Einrichtung von vier Fachbereichen

Fachbereich 51 „Querschnitt“:

Aufgrund der Größe des neuen Dezernates 5 wird ein Querschnittsbereich benötigt.

Hier werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

Geschäftsleitung (Personal, Organisation und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten für alle Fachbereiche und LVR-Schulen), Ausschussbetreuung, Registratur, Haushalt, Controlling, IT und Rechtsstelle.

Der Querschnitt entlastet durch die Wahrnehmung von Servicefunktionen die anderen Fachbereiche, die sich dadurch auf ihre Fachaufgaben konzentrieren können.

Fachbereich 52 „Schulen“:

Hier erfolgt eine Konzentration auf konzeptionelle und operative Aufgaben für die LVR-Förderschulen. Dies sind im Folgenden:

Konzeptionelle Aufgaben: Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Offene Ganztagschulen (OGS), Sport

Operative Aufgaben: Allgemeine Schulfachangelegenheiten, Regionale Schulbetreuung, Projektbearbeitung, Betriebliches Gesundheitsmanagement/ Betriebliches Eingliederungsmanagement für die LVR-Schulen, Competence Center Personen-/ Schülerbeförderung, Kreditorische und Debitorische Abrechnung.

Unterteilung in die Fachbereiche 53 „Integrationsamt“ und 54 „Soziales Entschädigungsrecht“

Die Aufgaben Integrationsamt (InA) und Soziales Entschädigungsrecht (SER) wurden bisher beide innerhalb eines Fachbereiches (61) wahrgenommen.

Insbesondere sprechen allerdings folgende Gründe dafür, die Bereiche zu trennen:

Der aktuelle FB 61 ist personell mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern / 13 Abteilungen sehr groß und sehr heterogen in seinem Aufgabenspektrum. Zwischen den Aufgaben des Integrationsamtes und des Sozialen Entschädigungsrechts gibt es geringe Schnittmengen. Die Adressaten der Leistungen sind ebenfalls sehr verschieden, von Arbeitgebern im Integrationsamt bis zu Opfern von Gewalttaten im Bereich des SER. Zudem stehen in beiden Aufgabengebieten Veränderungen an:

Im Bereich des InA/SGB IX ist eine Novelle im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz angekündigt. Der entsprechende Referentenentwurf wird für Ende des Jahres erwartet.

Der Vorsitz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) wird durch das InA des LVR angestrebt, wenn der derzeitige Vorsitzende Ende nächsten Jahres nicht mehr für das Amt zur Verfügung steht. Die Aufgabe ist ehrenamtlich, aber mit eigener Geschäftsstelle mit 2 Mitarbeiter/-innen,

einem 6 köpfigem Vorstand und mit bundesweiter Repräsentanz wahrzunehmen. Diese Aufgabe ist für eine neue FBL nur unter stark erschwerten Bedingungen zu bewältigen. Nach Ausscheiden der derzeitigen Leitung des FB 61 im April 2016 muss sich die neue FBL in die Themen eines großen FB einarbeiten und sich gleichzeitig bei der BIH entsprechend positionieren.

Auch im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts kündigen sich wesentliche Änderungen an:

Durch die anstehende Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) wird eine komplette Veränderung des Leistungssystems erwartet, die Hauptfürsorgestelle (HFS) wird aufgelöst. Die Tatbestände Stalking und Menschenhandel werden aufgenommen und es wird die Grundsystematik des Gesetzes verändert. Aus dem Opferentschädigungsgesetz wird das SGB XIV. Beispielsweise werden Rentenleistungen künftig nicht mehr erbracht, es wird eine sog. befristete Entschädigungszahlung aufgenommen und alle Leistungsfälle müssen alle 5 Jahre neu entschieden werden. Es erfolgt die verbindliche Einführung eines Fallmanagements. Der Referentenentwurf wird für Dezember 2015 erwartet.

Aus den genannten Gründen erfolgt die Aufteilung der Bereiche auf zwei Fachbereiche „Integrationsamt“ und „Soziales Entschädigungsrecht“.

Aktuelle Entwicklungen

Die Ausschreibungen der Fachbereichsleitungen 51, 52, 53 sind in Vorbereitung. Über notwendige Personalmaßnahmen wird die Verwaltung im Ausschuss mündlich berichten.

Die Stellen wurden nach A16 bewertet. Da es sich bei Fachbereich 53 um eine besonderes bedeutende Organisationseinheit in der Zentralverwaltung des LVR handelt, ist beabsichtigt, die Fachbereichsleiterstelle nach B2 auszuweisen.

In Vertretung

L I M B A C H